

**Bebauungsplan „Stadtmitte, Teilgebiet Steinerother Straße (L 288),
Tiergartenstraße (K 106) und Eisenbahnstraße“ in der Stadt Betzdorf**

Textliche Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die in der Planurkunde gemäß der Planzeichenverordnung (PlanzV) eingetragenen Verkehrsflächen werden als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Die Aufteilung der Verkehrsflächen und die Eintragung der Fahrbahnmarkierungen sind nicht verbindlich.

2. Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die Verkehrsgrünflächen werden als öffentliche Grünflächen festgesetzt - siehe Planeinträge -.

3. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)

Während der Bauarbeiten ist der Oberboden gem. DIN 18935 abzuschieben, seitlich zu lagern und anschließend wieder einzubauen.

Verdichtungen sind nach Beendigung der Maßnahmen sofort wieder zu beseitigen.

4. Festsetzungen über das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Zur innerstädtischen Grüngestaltung und Gliederung wird die Anpflanzung von Großgrün in Form von Alleebäumen (Ahorn, Linde, Esche oder vergleichbaren Baumarten) auf den öffentlichen Grünflächen (Verkehrsgrün) festgesetzt - siehe Planeinträge -.

5. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

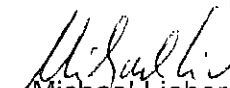
Die Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen auf den Flächen, die nicht für die Anlegung und Erweiterung der Straßenflächen in Anspruch genommen werden, sind zu erhalten - siehe Planeinträge -.

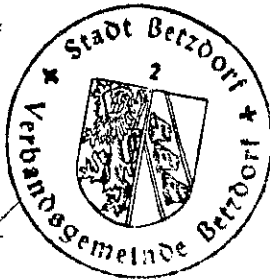
6. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Die für die Herstellung von Verkehrsflächen erforderlichen Böschungen, Stützmauern, Anschüttungen werden entsprechend den Planeinträgen (konkretisiert durch die technischen Angaben im Entwurf) festgesetzt, - siehe Planeinträge.

Betzdorf, den .30..09.1999

Stadt Betzdorf


Michael Lieber
Bürgermeister

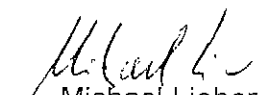


Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Text, Zeichnung, Farbe und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates Betzdorf übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Bundesgesetzbuches (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2441, ber. BGBl. 1998 I S. 137), beachtet wurden.

Betzdorf, den .30..09.1999

Stadt Betzdorf


Michael Lieber
Bürgermeister



Inkrafttreten

Der Beschluß ist nach § 10 BauGB am ..22..10..99... mit dem Hinweis darauf öffentlich bekanntgemacht worden, wo der Bebauungsplan von Jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich.

Betzdorf, den ...04..11.1999

Stadt Betzdorf


Michael Lieber
Bürgermeister

